

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2



erstellt am: 29.11.2022 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BioAktiv Professional Gülle

REACH Registrierungsnummer: Ausgenommen gemäß Anhang V.7

Stoffname: Calciumcarbonat (GCC)

CAS-Nr.: 1317-65-3

EG-Nr.: 215-279-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Homogenisierung von Gülle und Festmist

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BioAktiv International GmbH
Bockwitzer Str. 80
06712 Zeitz OT Würchwitz
Tel.: +49 (0) 34426 2100
Fax: +49 (0) 34426 21010

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person: m.meuschke@bioaktiv.com

Verantwortliche/ausstellende Person: Abteilung Qualitätsmanagement Manuela Meuschke Tel.: +49 (0) 34426 21023

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich: +49-551-19240; Giftinformationszentrale Göttingen

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname: Calciumcarbonat (GCC)

EG-Nr.: 215-279-6

Gefährliche Inhaltsstoffe

AGW-Stoff: Kalkstein 1317-65-3 215-279-6 >= 85 - < 100

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2

BIOAKTIV®

erstellt am: 29.11.2022 Seite 2 von 9

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
------------------------	--

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt
--------------------------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden.
---	-------------------------

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.
----------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2



erstellt am: 29.11.2022 Seite 3 von 9

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Aufbewahrung an einem trockenen, gut belüfteten Ort.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510):

13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Atemschutz:

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Pulver

Farbe:

weiß

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht relevant

pH-Wert:

8,5 - 9,5 (20 °C)
Konzentration: 100 g/l
Methode: DIN-ISO 787/9

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

> 800 °C
(1.013 hPa)
Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Schmelzpunkt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2



erstellt am: 29.11.2022 Seite 4 von 9

Siedepunkt/Siedebereich:	Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Brennzahl:	1
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Obere Entzündbarkeitsgrenze Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Untere Entzündbarkeitsgrenze Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	2,3 - 2,8 g/cm ³ (20 °C, 1.013 hPa) Methode: DIN-ISO 787/10
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit:	0,014 g/l (20 °C, 1.013 hPa)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	> 600 °C
Explosive Eigenschaften:	Explosiv gem. Umgangsrecht EU: Nicht explosiv Explosiv gem. Transportrecht: Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Minimale Zündenergie: > 1.000 mJ (20 °C, 1.013 hPa)

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO₂).
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2

BIOAKTIV[®]

erstellt am: 29.11.2022 Seite 5 von 9

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Kalkstein:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen: NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 75 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 289 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

Kalkstein:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 200 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2



erstellt am: 29.11.2022 Seite 6 von 9

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kalkstein:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Kalkstein:

Bewertung: Nicht eingestuft PBT-Stoff
Nicht eingestuft vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise: In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämmungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2



erstellt am: 29.11.2022 Seite 7 von 9

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: nwg nicht wassergefährdend
Kenn-Nummer: 317
Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 2.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2

BIOAKTIV®

erstellt am: 29.11.2022 Seite 8 von 9

TA Luft:

Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

BioAktiv Professional Gülle

Version: 2.2



erstellt am: 29.11.2022 Seite 9 von 9

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Quellen der wichtigsten
Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.